

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für Wärmespeicher für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke durch die Stadtwerke Menden GmbH „Zweizählermessung“



Tarifwechsel Neueinzug Versorgerwechsel

Ihr Ansprechpartner

Geschäftspartner-Nr. _____
Vertragskonto-Nr. _____

1. Kunde

Firma	_____		
Ansprechpartner	_____	Eigentümer	_____
Telefon	_____	Mobilrufnummer	_____
Branche	_____	E-Mail	_____
Handelsregister-Nr.	_____	Steuer-Nr.	_____

1.1 Rechnungsanschrift (nur falls abweichend)

Vorname	_____	Nachname	_____	
Straße, Haus-Nr.	_____		PLZ, Ort	_____

2. Entnahmestelle (*freiwillige Angaben)

Straße, Haus-Nr.	_____
PLZ, Ort	_____

3. Versorgungsanlage

Versorgungsart	Abschlagsvorschlag	Zählernummer	Zählerstand am Tag der Übernahme	ID der Marktlokation
Strom HT	_____	_____	_____	_____
Strom NT	_____	_____	_____	_____
Schaltuhr-Nr. / Rundsteuerempf.Nr.	_____	_____	_____	_____

4. Lieferung / Freigabedauer / Preise / Abnahme

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Menden GmbH mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Lieferstelle. Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist abhängig von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Die Freigabedauer des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein vom Netzbetreiber geeignetes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers. Während der Freigabedauer zu den NT-Zeiten wird der Strombezug zum Niedertarif abgerechnet. Während der Freigabedauer zu den HT-Zeiten wird der Strombezug zum Hochtarif abgerechnet. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt.

5. Wärmespeicher / Messung

Als Wärmespeicheranlage im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher. Der Stromverbrauch für Wärmespeicheranlagen wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmespeicher Strom über den separaten Zähler für Wärmespeicher zu beziehen.

6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

- ____ . ____ . ____ (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 AGB)
 nächstmöglichen Zeitpunkt

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

„Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Menden GmbH für Wärmespeicherverträge im beruflichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereich mit einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh/a“ (AGB) Anwendung.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Menden GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Menden GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Menden GmbH auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

9. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Menden GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55SWM00000094912), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Menden GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter):

Vorname	_____	Nachname	_____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	_____		
Kreditinstitut	_____		
IBAN	_____	BIC	_____

X

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

10. Einwilligung zur Datenverwendung (Telefonwerbung) (Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke Menden GmbH die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom- und Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu gehören beispielsweise auch Angebote der Bereiche Wärme, Photovoltaikanlagen, Heizsysteme, Energieberatung, Elektromobilität, Energiespeichersysteme, Thermografieaufnahmen und Energieausweise SmartHome / SmartLiving und Hausnotruf- und Assistenzsysteme. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Menden GmbH - Am Papenbusch 8-10 - 58708 Menden; Faxnummer: 02373/169-1001; E-Mail-Adresse: kunden@stadtwerke-menden.de . Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

11. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der Stadtwerke Menden GmbH mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher an die obige Lieferstelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Menden GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

**Sollten die vorstehenden Daten lückenhaft oder unrichtig sein, bitten wir Sie, diese zu ergänzen oder zu korrigieren.
Bitte senden Sie uns diesen Auftrag innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt unterschrieben zurück!**

Ort / Datum

X

Unterschrift Kunde